

Förderprogramme für regenerative Energien in Deutschland

Vortrag im Rahmen des Kongresses:
Regenerative Energien für Frankfurt und
Europa

Dipl.-Ing. Ottmar Wandel
RKW Rationalisierungs- und
Innovationszentrum der Deutschen
Wirtschaft e. V.

Programmvielfalt - Förderdschungel

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien
Eigenheimzulagengesetz
Ag. Gewerbeunternehmen
Länderberatung für Kommunen
Agrarinvestitionsförderungsprogramme
Energie-Wohngebäude-Modifizierungsprogramme
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
ERP-Innovations- und Innovationszentren der Deutschen Wirtschaft e. V.
ERP
KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
DfA-Umweltprogramm
RKW Rationalisierung
ERP-Ins- und Innovationszentren der Deutschen Wirtschaft e. V.
KfW-Programme zur Förderung der Erneuerung von Gebäuden
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)
Finanzamt
Energieversorger

Die Nutzung regenerativer Energien wird in Deutschland auf unterschiedliche Weise gefördert:

- Zuschüsse durch spezielle Förderprogramme
- Zinsgünstige Kredite durch spezielle Förderprogramme
- Subvention über hohe Vergütung für in das Netz eingespeisten Strom
- die steuerliche Förderung durch Finanzämter
- Zuschüsse oder Kredite im Rahmen der Wohngebäudemodernisierung

Die Programme unterscheiden sich im wesentlichen hinsichtlich:

- Antragsberechtigte (z. B. Privatpersonen)
- Gegenstand der Förderung (z. B. Errichten von Solarkollektoren)
- Art der Förderung (z. B. Zuschuss)
- Fördergebiet (z. B. Deutschland)

Informationszentren

- **Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW**
(www.kfw.de)
KfW-Informationszentrum (Ortstarif): 01801 / 33 55 77
- **Deutsche Energieagentur - DEEnA**
(www.deutsche-energieagentur.de)
Kostenlose Info-Hotline 08000 736 734 (rund um die Uhr) Info zu allen Fragen der Nutzung regenerativer Energien
- **Förderberatung des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie -BMW i**
(www.bmwi.de)
Telefon: (01888) 615-7649, 7655
Telefax: (01888) 615-7033
E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Datenbanken / Interaktive Webseite

- **Datenbanken:**
 - Förderdatenbank des BMWi (www.bmwi.de)
 - Überblick über die Programme von EU, Bund und Ländern, die in Deutschland angewendet werden können.
- **Interaktive Webseite:**
 - www.solarfoerderung.de
 - nach der Eingabe der beabsichtigten Maßnahme mit einigen Eckdaten werden die Programme z. T. mit Konditionen angezeigt.
 - Förderdatenbank Energie
Der Wegweiser durch den Förderdschungel
der Stadt Frankfurt
(www.energiereferat.stadt-frankfurt.de)

Träger von Programmen

- **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA**
(www.BAFA.de)
Tel: 06196 / 908 - 0
- **Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW**
(www.kfw.de)
Tel.: 0 30/2 0264-315 und Tel.: 0 69/74 31-0
- **Deutsche Ausgleichsbank (DtA)**
(www.dta.de)
Tel. 02 28 / 8 31-0
Info-Line 02 28 / 8 31-24 00
Fax 02 28 / 8 31-22 55
Fax Bestellservice 02 28 / 8 31-21 30
Fax-Abruf Konditionen 0228 / 8 31-33 00

Bsp.

Träger für Landesprogramm / Projektförderung

- **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft, und Weinbau**
(Rheinland-Pfalz)

(www.mwvlw.rlp.de)

Stiftsstr. 9

55116 Mainz

Tel: 06131 / 16 - 2110

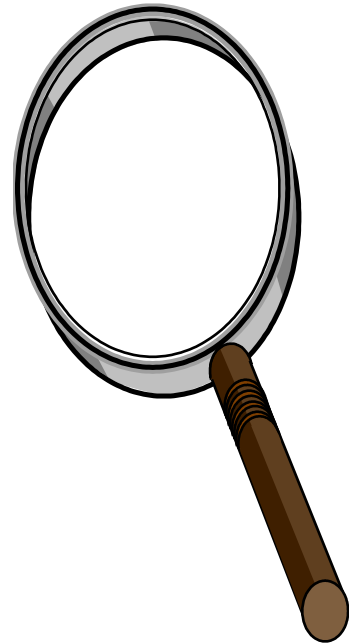
Fax: 06131 / 16 - 21 00

- **Deutsche Bundesstiftung Umwelt -dbu**
(www.dbu.de)

z. B. Antrag auf Förderung eines
Vorhabens im Rahmen der Förderinitiative
"300 Kirchengemeinden für die
Sonnenenergie"

Wirtschaftlichkeit und Effizienz prüfen

- Die **Wirtschaftlichkeit** einer geplanten Maßnahme ggf. durch unabhängigen Berater **prüfen** lassen
- Zuerst Maßnahmen zur **Energieeinsparung** ergreifen



Beratungsprogramme

- Vor-Ort-Beratung (VOB) für
Wohngebäude (BAFA - vormals BAW)
- Beratungsprogramm für kleine und
mittlere Unternehmen (KMU) des BAFA
- Unternehmensberatung über die RKW-
Landesverbände

Förderung von Investitionen

- Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien
- KfW-Programm zur CO₂-Minderung
- KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
- 100 000 Dächer-Solarstrom-Programm
- KfW-Sonderprogramm Photovoltaik
- "Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)"
- Förderung durch [Deutsche Ausgleichsbank \(DtA\)](#) mit dem DtA-Umweltprogramm
- Steuerrechtliche Eigenheimförderung (Eigenheimzulagengesetz)
- Wohngebäude-Modernisierungsprogramme der Bundesländer
- Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG (Einspeisevergütung)

Bundes-Förderprogramm für erneuerbare Energien

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur
Nutzung erneuerbarer Energien vom 23. Juli 2001
(zuvor 23. März 2001).

- **Zuschüsse durch BAFA (kleine Anlagen)**
- **Zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**
- **Teilschulderlasse bei Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

Zuschüsse durch das BAFA für (kleine Anlagen)

- **Solarkollektoranlagen**

Zuschuss 170 DM je angefangenem qm
errichteter Bruttokollektorfläche; max.:
50.000 DM pro Einzelanlage

- **Biomasse-Verfeuerung** (automatische
Beschickung)

Zuschuss ab 3 bis 100 KW

Nennwärmeleistung 100 DM je KW

Nennwärmeleistung; max: 4.000 DM

Anlagen bis 50 KW nur wenn

Zentralheizungsanlage

Antragsberechtigte: Privatpersonen, freiberuflich Tätige
sowie KMU, die

- Eigentümer, Pächter oder Mieter der Anwesen sind, auf denen die Anlagen errichtet werden sollen oder
- Energiedienstleister für die Anlagen sind.

- **Photovoltaikanlagen an Schulen** ab 1 kWp
Zuschuss pauschal 6.000 DM

Antragsberechtigte: Schulträger von z. B. Berufsschulen,
allgemeinbildenden Schulen, - keine Grundschulen.

Förderung durch KfW

Darlehen und Teilschulderlasse für:

- **Biomasse-Verfeuerung**
(automatische Beschickung)
Anlagen bis 100 kW)
- **Nutzung oberflächenferner Geothermie**

Darlehen für:

- **Biogasanlagen errichten oder erweitern**
- **Wasserkraftanlagen errichten, erweitern, reaktivieren**
Anlagen bis 500 kW
- **Biomasse-Verfeuerung** (automatische Beschickung) in KWK-Anlagen)

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbanken.

KfW-Informationszentrum (Ortstarif):

Tel: 01801 / 33 55 77 oder Tel.: 0 30/2 0264-315
und Tel.: 0 69/74 31-0

Die **Konditionenübersicht** kann per Faxabruf abgerufen werden: 069/7431 - 4214

(Der effektive Zins für die Kredite beträgt aktuell 4,91 %)

KfW-Programm zur CO₂-Minderung

Zinsgünstigen Kredite

An bestehenden Wohngebäuden:

- Solar unterstützte Nahwärmeversorgung

An bestehenden u. neuen Wohngebäuden:

- Biomasse- und Biogas-Anlagen
- Geothermische Anlagen
- Photovoltaik-Anlagen
- Solarthermische Anlagen
- Wärmepumpen
- Wärmerückgewinnungsanlagen
- Wärmetauscher

An bestehenden u. neuen Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäuden:

- Installation von Photovoltaik-Anlagen

Der effektive Zins für die Kredite beträgt am 10.09.2001: 4,91 %)

KfW-CO₂- Gebäudesanierungsprogramm

Investitionsförderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank.

Der aktuelle effektive Jahreszins beträgt am 10.09.2001 2,93 %

Maßnahmenpakete 3 und 4 für den Einsatz von **erneuerbaren Energien** geeignet:

- Paket 3: Erneuerung der Heizung + **Umstellung des Energieträgers** + Erneuerung Fenster
- Paket 4: Kombinationen bzw. abweichende technische Spezifikationen **transparente Wärmedämmung**, mechanische Lüftungsanlagen, **Einsatz erneuerbarer Energie**.
- Info auf der Webseite KfW (www.kfw.de)

100 000 Dächer-Solarstrom- Programm

- Kreditprogramm -

Förderung von Photovoltaikanlagen ab 1 kW
peak (kWp)

Effektiver Zins (Stand: 10.09.2001) 1,91 %.

Antragsberechtigte:

- Privatpersonen (inkl. Vereine und Stiftungen)
- Freiberufliche und KMU der gewerblichen Wirtschaft

Förderumfang:

- Bis 5 kWp DM 12.825 je kWp
- darüber DM 6.413 je kWp

Max. Kredit: 500 000 €; max. Laufzeit 10
Jahre; max. 2 Jahre tilgungsfrei

Antragstellung über Hausbank

Förderung erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz - Zuschuss-Förderung -

Antragsberechtigte:

- Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts in RP.

Voraussetzungen:

- Vorhaben in Rheinland-Pfalz
- Kein Einsatz anderer öffentlicher Mittel.

Förderhöhe: Zw. 15 u. 30 %, Schulen 50 %

Förderfähige Vorhaben (Auszug):

- Errichtung u. Reaktiv. V. Laufwasserkraftw.
- Errichtung von Wärmepumpenanlagen
- Errichtung von Holzfeuerungsanlagen in Kombination mit einer solarth. Anlage
- Erricht. v. Anl. Z. energet. Nutz. v. Biomasse
- Biogasanlagen in der Landwirtschaft
- Untersuchungen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Machbarkeitsstudien)

Steuerrechtliche Eigenheimförderung (Eigenheimzulagengesetz)

Mit Änderung des Eigenheimzulagengesetzes
die sog. Ökozulage bis Ende 2002
verlängert.

Bauherren erhalten für den Einbau einer

- Wärmepumpe
- Solaranlage
- Wärmerückgewinnungsanlagen

8 Jahre jährlich DM 500,-.

Informationen und Formulare für die
steuerliche Eigenheimförderung können
bei den Finanzämtern bezogen werden.

Altbaumodernisierungsprogramm

Baden-Württemberg

Beispiel für ein Programm, mit dem auch energiesparende Maßnahmen gefördert werden können ist das

- **Altbaumodernisierungsprogramm** (Kreditprogramm) von Baden-Württemberg.

Ansprechpartner: Landskreditbank Baden-Württemberg

Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG

(Einspeisevergütung)

Dieses Gesetz regelt die Abnahme und die Vergütung von Strom, der ausschließlich gewonnen wird aus:

- Wasserkraft (bis 5 MW el.)
- Windkraft
- solarer Strahlungsenergie (bis 5 MW el. an Gebäuden, sonst 100 kW)
- Geothermie
- Deponiegas (bis 5 MW el.)
- Klärgas (bis 5 MW el.)
- Grubengas
- Biomasse (bis 20 MW el.)

Es gilt für Neu- und Altanlagen.

Einspeisevergütung für den erzeugten Strom

- **Wasserkraft, Deponiegas, Grubengas, Klärgas:**
15 Pfennig pro kWh
- **Biomasse:**
20 Pfennig pro kWh, fallend bei steigender Leistung, sinkt bei Neuanl. ab 2002 um 1 %/a
- **Geothermie:**
17,5 Pfennige pro kWh, fallend bei steigender Leistung
- **Windkraft:**
17,8 Pfennig pro kWh, fallend mit Betriebszeit, sinkt b. Neuanl. ab 2002 um 1 %/a
- **Solare Strahlungsenergie:**
99 Pfennig pro kWh, fallend bei steigender Leistung, sinkt b. Neuanl. ab 2002 um 5 %/a

Agrarinvestitions- förderungsprogramm (AFP)

Zuschüsse oder Zinszuschüsse (für Kredite)
(Auszug):

- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Biomasseverfeuerung

Informationen sind erhältlich bei:

- Landwirtschaftsministerien der Länder
- Bundesministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft

Förderung durch mit dem DtA- Umweltprogramm

Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen. Nach Zielsetzung des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms mit zinsgünstigen Kredit.

Förderberechtigte:

- Unternehmen
- Freiberufler

Eff. Zins:

- Alte Länder (Stand: 12.09.01): 5,35 %
- Neue Länder (Stand: 12.09.01): 5,09 %
- **Antragsberechtigte**
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige

Bevorzugt gefördert werden:

a) kleine und mittlere Unternehmen gemäß EU- oder EIF-Definition

b) Unternehmen, die investieren in:

- Biogas
- Biomasse
- Erdwärme
- Photovoltaik
- Solarthermie
- Wasserkraft
- Wärmepumpen

Antragstellung erfolgt über die Hausbank bei der Deutschen Ausgleichsbank (DtA)

Förderprogramme für regenerative Energien in Deutschland - Übersicht

Adresse: www.rkw.de

Pfad:

- Onlinedienste
- RKW-Internet-Fachforum
Energie
- Offener Bereich
- Beiträge nach Kategorie
- Förderprogramme